

Karlsruhe, im November 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie herzlich einladen zum

3. Karlsruher Informationsrechtstag

am **12. November 2009, 9-16 Uhr**, im **Fasanenschlösschen**,

zum Thema

„Einbindung externen Wissens in den Staat – ein Werkstattgespräch“.

In Form von vier offenen Referaten und anschließender Diskussion mit Ihnen wollen wir uns dem Thema annähern, wie sich staatliche Entscheidungshoheit bewahren und gestalten lässt, ohne auf privates Wissen zu verzichten. Angesichts der jüngsten politischen Wogen um die Beratungsleistungen von Rechtsanwaltskanzleien zur Erstellung von finanzmarktpolitischen Gesetzentwürfen ist dieses Thema aktuell wie eh' und je. Aber auch jenseits dessen ist die Frage danach, unter welchen Bedingungen der Staat auf privates Wissen zurückgreifen kann und darf, von hoher Brisanz.

Ganz im Sinne eines Werkstattgesprächs und von "work-in-progress" werden die Referenten aus rechtswissenschaftlicher Sicht Impulsreferate halten, die erste Ideen und frühe Thesen zur Behandlung der von ihnen aufgeworfenen Fragestellungen geben. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt aber in der Interaktion mit Ihnen, den weiteren Teilnehmern (bitte anmelden!), und im gemeinsamen Herausarbeiten und Verfestigen der Entwicklungen und Fragestellungen. Wissenschaft auf diese Weise verstanden will sich nicht im Elfenbeinturm verschanzen, sondern in aktiver Weise auf andere Erfahrungen, andere Denkweisen, andere Methoden rekurrieren und diese aufgreifen und umsetzen. Und sie will gleichzeitig sich zur Diskussion stellen, ihre Vorgehensweise erklären und damit auch den Diskurs in der Gesellschaft, in der Wirtschaft, in der Disziplin und außerhalb befruchten. Dazu dient dieses Werkstattgespräch.

Weitere Diskutanden aus der Wissenschaft sind u.a. Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner, Universität Bonn; PD Dr. Christoph Görisch, Universität Münster; Prof. Dr. Ekkehard Reimer, Universität Heidelberg; Prof. Dr. Ralf-Peter Schenke, Universität Würzburg; Dr. Diana Zacharias, MPI Völkerrecht, Heidelberg.

Das **Programm mit Wegbeschreibung** finden Sie anbei.

Die Veranstaltung findet statt von 9 - 16 Uhr im „Fasanenschlösschen“, Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe, <http://www.fbz-karlsruhe.de/forstliches-bildungszentrum-karlsruhe/so-finden-sie-uns/>.

Um **Anmeldung** bei Frau Anja Pflittner, Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht, KIT, Am Fasanengarten 5, 76131 Karlsruhe, anja.pflittner@kit.edu, wird **bis zum 10.11.2009** gebeten.

Die Veranstaltung ist auch als **Fortbildungsveranstaltungen** gem. § 15 FAO für Fachanwälte geeignet. Entsprechende Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Es stellen zur Diskussion:

Prof. Dr. Arndt Schmehl, Universität Hamburg

"Erfolgsbedingungen und Eigenschaften der Expertenberatung staatlicher Entscheidungsfindung: Überlegungen anhand des Intergovernmental Panel on Climate Change"

Der Bedarf nach Einbindung externen Wissens in die staatliche Entscheidungsfindung wird vielfach insbesondere in Bezug auf eine Einbeziehung und Fruchtbarmachung von als expertenbasiert geltendem Wissen zur Förderung von Lösungen für internationale Großprobleme wie dem Klimawandel oder der Finanzmarktkrise formuliert.

Das Expertenhafte der Beratung wird hier oft gleichsam in der Rolle eines Rationalitätsmotors gesehen, von dem man sich Korrektive zu den Entscheidungshürden und offenbar empfundenen Defiziten des politischen Prozesses der bestehenden staatlichen Institutionen, insbesondere des Zusammenwirkens der Staaten in der Fähigkeit, sich an einer Art notwendiger sachlicher oder „höherer“ Vernunft zu orientieren. Damit könnten sich Fragen für die staatliche Willensbildung verbinden könnten, für die das staatliche Recht noch wenig Begriffe, Haltungen und Antworten gefunden hat.

Das Tagungsthema "Einbindung externen Wissens in staatliche Entscheidungsfindung" regt daher dazu an, Überlegungen zu den Bedingungen und Folgen dieser Entwicklung anhand einer Einrichtung anzustellen, die dezidiert expertenbasiertes Wissen in internationale und nationale Willensbildungsprozesse staatlicher Akteure zu einem gemeinsamen Schlüsselproblem der Weltgemeinschaft einspeisen soll und will und die hierbei vergleichsweise erfolgreich ist. Ein solches Beispiel bildet, in mittlerweile sozusagen „nobelpreisertifizierter“ Weise, das Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC.

Dr. Dr. Markus Thiel, Universität Düsseldorf

"Die Einbindung externen Sachverstands in staatliche Gremienentscheidungen und Interessenkonflikte"

Staatliche Entscheidungen (im weiteren Sinne) mit oder ohne unmittelbare Auswirkungen auf den Bürger werden sehr häufig innerhalb in unterschiedlicher Weise besetzter Gremien getroffen. So finden sich kollegiale Entscheidungsorgane beispielsweise in der Rechtsprechung, im Zusammenhang mit der Normsetzung sowie bei Exekutiventscheidungen. Die praktische Relevanz von Gremienentscheidungen liegt auf der Hand. Ihre Vorteile sind etwa in der Berücksichtigung pluraler Kenntnisse, Interessen und Vorstellungen bei der Entscheidungsfindung zu sehen; ferner tragen sie einem Konzept „deliberativer“, „pluralistischer“ Demokratie Rechnung und verschaffen der Entscheidung eine breitere legitimierende „Basis“.

Die Akteure haben dabei indes vielfältige (verfassungs-)rechtliche Bindungen zu beachten. Da staatliche Entscheidungen, auch und zumal wenn sie in Gremien getroffen werden, stets mit Blick etwa auf das Gebot richtiger Entscheidungen und materieller Gerechtigkeit ausgerichtet sein müssen, bedarf es aus verschiedenen Gründen häufig der Einbindung externen Sachverstands. Dies kann einer optimalen Sachverhaltsermittlung und -bewertung dienen, oftmals werden Externe mit beratender Stimme hinzugezogen, oder es kommt ihnen ein volles Mitentscheidungsrecht zu. Der Beitrag untersucht nach Ausführungen zur Bedeutung und zu den Funktionen der Heranziehung externen Sachverstandes zunächst verschiedene Modelle und differenziert dabei einerseits nach der Art der Gremienentscheidungen, andererseits nach der Form der Einbeziehung. Beide Typisierungen werden jeweils mit verschiedenen Beispielen aus mehreren Referenzgebieten belegt. Sodann werden die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Gremienentscheidungen beleuchtet. Den Schwerpunkt des Beitrags bildet dabei die Untersuchung der Frage, welche Probleme im Zusammenhang mit möglichen *Interessenkollisionen* auftreten können. Denn bei der Einbindung externen Sachverstandes in Gremienentscheidungen kann es vorkommen, dass in der Person des beteiligten Externen Gründe vorliegen, die einer Mitwirkung entgegen stehen. Dabei kann es sich um einen Fall schlichter Befangenheit in eigener Sache handeln, die potentiellen Interessenkonflikte können jedoch auch weitaus komplexer gelagert sein. Der Beitrag untersucht hier die verschiedenen denkbaren Fallgruppen, stellt die vom Gesetz vorgesehenen Lösungsmöglichkeiten dar und schlägt Strategien für den gesetzlich unregulierten Raum vor.

Die Untersuchung schließt mit einem Exkurs zu Haftungsfragen, der insbesondere die Problematik eines Amtshaftungsanspruchs gegen eingebundene Externe einer eingehenden Erörterung unterzieht. Namentlich die Mitwirkung trotz Vorliegens einer Interessenkollision kann etwa (ihrerseits gegebenenfalls mit Regreßmöglichkeiten verbundene) Amtshaftungsansprüche auslösen.

**PD Dr. Ekkehard Hofmann, Umweltforschungszentrum Halle-Leipzig (Helmholtz-Institut)
"Die rechtliche Strukturierung der Einbeziehung externen Wissens im Planungsrecht"**

Im Rahmen von hoheitlichen Planungsprozessen wird in vielfältiger Art und Weise von externem Wissen Gebrauch gemacht. Das beginnt schon bei der Bestimmung der regelmäßig konfligierenden Ziele, wird aber noch bedeutsamer bei der Zusammenstellung der Handlungsalternativen und ihrer prognostizierten Folgen. Eine gewisse Reibung liegt in dem Umstand, dass die Heranziehung externen Sachverständigen segmentiert erfolgt, wahrscheinlich sogar erfolgen muss, wohingegen der eigentliche Abwägungsvorgang eine Gesamtbetrachtung erfordert. Der Beitrag analysiert angesichts dieser Ausgangslage, welche Rolle externes Wissen bei Planungsvorgängen und ihrer gerichtlichen Kontrolle spielt. Dabei soll aufgezeigt werden, dass externes Wissen heranzuziehen nicht nur aus dem verfahrensrechtlichen Gebot hinreichender Sachverhaltsermittlung folgt, sondern auch zur Bewältigung bestimmter materiell-rechtlicher Anforderungen notwendig ist.

**Prof. Dr. Indra Spiecker genannt Döhmann, LL.M., Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht, Karlsruhe Institut für Technologie (KIT)
"Externer Sachverständiger im Staat – Überlegungen zur Organisation der Einbeziehung aus rechtlicher, ökonomischer und psychologischer Sicht"**

Trotz der zunehmenden Heranziehung von externem Wissen bei staatlichen Entscheidungen auf allen Ebenen (Legislative, Exekutive, Jurisdiktion) und in verschiedensten Intensitäten (Einzelentscheidung, Institutionalisierung, Kommissionsbildung, Dauerberatung) gibt es rechtlich nach-wie-vor nur wenige Erkenntnisse dazu, *wie* die Organisation zu gewährleisten ist, damit das externe Wissen den staatlichen Apparat auch tatsächlich erreicht. Vorgaben zu Verfahrensregelungen fehlen gänzlich; jedes Gesetz und jede Behörde entwickelt ihre eigenen Vorstellungen.

Der Beitrag will, aufbauend auf dem Rechtsstaatsgebot, Überlegungen aus der Ökonomie und der Psychologie für das Recht fruchtbar machen. Daraus können sich konkrete Vorgaben ergeben, in welcher Weise die Auswahl von Sachverständigen zu erfolgen hat, wie und zu welchem Zeitpunkt Informationen in die rechtliche Entscheidungsfindung einzubringen sind und wer sich dafür eignet.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

Ihre
I. Spiecker gen. Döhmann